

Sitzung vom 20. April 2016

391. Postulat (Vision Spitzenmedizin im Kanton Zürich)

Die Kantonsräte Cyrill von Planta und Thomas Marthaler, Zürich, haben am 15. Februar 2016 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird gebeten, in einer Studie das soziale, akademische und wirtschaftliche Potenzial seiner Spitzenmedizinstrategie unter Einbezug folgender Punkte darzustellen und zu erläutern:

- Wie hoch schätzt der Regierungsrat die Zunahme der Attraktivität von Universität und Universitätsspital im internationalen Vergleich ein?
- Gäbe es weitere Massnahmen, die internationale Ausstrahlung und den Ruf von Zürich als Spitzenmedizinstandort zu stärken?
- Wie viele zusätzliche ausserkantonale und internationale Patienten und Angehörige im Universitätsspital werden durch die geplante Spitzenmedizinstrategie erwartet und wie wird sich diese geplante Strategie in der Vision Spitzenmedizin auf die Arbeitsplatzsituation und die Wertschöpfung im Grossraum Zürich auswirken?
- Wie sind die Auswirkungen auf das wirtschaftliche Potenzial von privaten Kliniken und nicht kantonalen Spitälern? Sind Synergien zu erwarten?
- Welche Auswirkungen sind durch die Stärkung der Spitzenmedizin auf die medizinische Grundversorgung zu erwarten?

Begründung:

In den kommenden Jahren plant der Kanton Zürich seine Spitzenmedizinstrategie umzusetzen. Die in diesem Rahmen vorgesehenen baulichen Massnahmen stellen nicht nur grosse Investitionen seitens Kanton, Universität Zürich und ETH dar, sie bedeuten auch einen massiven Eingriff in die Gestaltung des Hochschulquartiers.

Wenn die Massnahmen helfen, brachliegendes wirtschaftliches Potenzial zu erschliessen, so sind sie sinnvoll. Das Potenzial dieser Vision muss Teil einer transparenten öffentlichen Diskussion sein, damit die geplanten Massnahmen und Investitionen für die Bevölkerung nachvollziehbar sind. So kann die Akzeptanz bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern gesichert werden.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Cyrill von Planta und Thomas Marthaler, Zürich, wird wie folgt Stellung genommen:

Der Begriff «Spitzenmedizin» wird im Alltag oft mit uneinheitlichem und damit letztlich unklarem Inhalt verwendet. Für die Versorgungsplanung und -steuerung des Regierungsrates und die im Postulat angesprochenen Sachverhalte erscheint der Begriff «universitäre Medizin» klarer. Die universitäre Medizin zeichnet sich durch die enge Verbindung von klinischer Versorgung mit universitärer Forschung und Lehre aus. Sie berücksichtigt dabei alle Versorgungsstufen und Bereiche von der Grundversorgung bis zur hochspezialisierten Versorgung und umfasst damit die gesamte Bandbreite der Behandlung von Krankheiten und Verletzungen, von leichten und häufigen bis hin zu komplexen und seltenen Fällen.

Die Festlegungen des Regierungsrates und der rechtlich selbstständigen Institutionen zur strategischen Ausrichtung der universitären Medizin erfolgen im Kanton Zürich unter anderem im Rahmen des 2011 eingeleiteten und seither stetig weiterentwickelten Projektes «Universitäre Medizin Zürich – Governance und Strategie» (UMZH). Der Standort Zürich wird dabei als Standort der universitären Medizin positioniert, an dem neben qualifizierten Versorgungsleistungen auch hochspezialisierte Leistungen im Rahmen der Interkantonalen Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin (IVHSM, LS 810.5) erbracht werden und an dem eine international anerkannte Forschung und Lehre betrieben wird. Zum Institutionenverbund der UMZH gehören unmittelbar die vier universitären Spitäler Universitätsspital, das Universitäts-Kinderspital, die Uniklinik Balgrist und die Psychiatrische Universitätsklinik sowie die Universität, die ETH und weitere im Einzelnen assoziierte Kliniken. Die UMZH umfasst auch die Festlegungen zu den Forschungsschwerpunkten, die Abstimmung der Lehrstuhlplanungen und die Planung der medizinischen Infrastruktur umfassen. In ihrem Rahmen wird auch die 2009 vom Regierungsrat angeregte HSM-Gesamtstrategie (vgl. RRB Nr. 385/2009) weitergeführt und weiterentwickelt. Der Regierungsrat hat zur UMZH und zum Stand ihrer Entwicklung in der Vergangenheit wiederholt Stellung genommen (vgl. u. a. Bericht zum Postulat KR-Nr. 237/2012 betreffend Ausübung und Mittelverteilung für Forschung und Lehre in der Medizin [Vorlage 5030]; Weisung zur Änderung des Universitätsgesetzes betreffend universitäre Medizin [Vorlage 5178] sowie Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 65/2015 betreffend Zusammenarbeit ETH, Universität und Universitätsspital: Wird das Potenzial ausgenützt?).

Der Kantonsrat hat zur Optimierung der strategischen Steuerung der universitären Medizin am 16. November 2015 die Änderung des Universitätsgesetzes beschlossen und damit die Grundlage für die Schaffung der Funktion der Direktorin bzw. des Direktors Universitäre Medizin gelegt. Die konkrete Umsetzung der neuen Steuerung wird derzeit in Zusammenarbeit mit den beteiligten Institutionen erarbeitet. Damit werden die organisatorischen Voraussetzungen für eine koordinierte strategische Steuerung der UMZH und damit für die bestmögliche Nutzung des Potenzials am Medizinstandort Zürich demnächst vorliegen.

Eng verknüpft mit der UMZH und ihrer Weiterentwicklung und ebenfalls von strategischer Bedeutung ist die bauliche Erneuerung des USZ und der Infrastruktur für die universitäre Medizin (auf die sich die Begründung des Postulats auch bezieht). Sie wird im Rahmen des Projekts Berthold geplant und ausgeführt (vgl. www.bertholdareal.ch). Hierbei geht es um

- die Sicherstellung einer hochstehenden, effizienten und wirksamen ambulanten und stationären medizinischen Versorgung der Bevölkerung auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene und ihre Weiterentwicklung auch in der mittleren und fernerer Zukunft;
- die Gewährleistung einer bedarfsgerechten, den heutigen medizinischen und betrieblichen Anforderungen entsprechenden Ausbildung von medizinischem Fachpersonal aller Berufsgattungen;
- die international hochstehende universitäre Forschung (Grundlagenforschung, translationale und klinische Forschung sowie Versorgungsforschung) und den damit verbundenen Wissens- und Qualitätsgewinn;
- die Wahrnehmung der Verantwortung für die bestmögliche Nutzung der unmittelbaren Nachbarschaft dreier international renommierter, sich in ihren Leistungsbereichen und Kernkompetenzen ideal ergänzender Institutionen;
- die Förderung des Standortes Zürich, nicht nur aus Gründen des wirtschaftlichen Prosperierens, sondern auch um die gesellschaftliche Entwicklung und deren Herausforderungen zu meistern, z. B. die Alterung der Gesellschaft oder die Migration.

Der Regierungsrat zielt mit der UMZH und dem Generationenprojekt Berthold darauf ab, die Attraktivität der kantonalen universitären Institutionen national im vordersten Rang und europaweit auf einem Spitzenplatz zu halten. UMZH und Berthold sind – neben weiteren Vorhaben, wie zum Beispiel der Übertragung der Immobilien im Baurecht auf das USZ (Vorlage 5198) – auf die Förderung der Standortqualität bzw. die Schaffung von zeitgemässen Organisationsstrukturen, auf sinnvolle

Kooperationen sowie auf eine moderne Infrastruktur und Logistik ausgerichtet. Vorab wird damit nicht Wachstum angepeilt, sondern es werden Qualitätsziele verfolgt, die ihrerseits zu Synergien für den Standort und die weiteren Spitäler führen und sich – mit zunehmender Verbreitung – auch positiv auf die Entwicklung der medizinischen Grundversorgung auswirken werden.

Bei dieser Sachlage ist das vorliegende Postulat weder zielführend noch notwendig. Die Fragen, die in der vorgeschlagenen Studie geklärt werden sollen, fließen – wie dargelegt – ohnehin in die Überlegungen und Arbeiten von UMZH und Berthold ein. Die Frage der Bedeutung der universitären Medizin im Hochschulgebiet Zürich Zentrum wurde – sowohl aus Sicht der Gesundheits- und Bildungsversorgung als auch mit Blick auf die volkswirtschaftliche Bedeutung – zudem bereits während der Vorarbeiten zu Berthold untersucht (vgl. die im Auftrag der Baudirektion, der Gesundheitsdirektion und der Bildungsdirektion durchgeführte Studie von Econcept AG zur Bedeutung der Universitären Medizin am Standort Hochschulgebiet Zürich Zentrum vom 25. Januar 2015, www.bertholdareal.ch/de/projekt/downloads). Die darüber hinaus gehenden Fragen wie beispielsweise zu ausserkantonalen und internationalen Patienten- und Angehörigenströmen werden kaum aussagekräftig beantwortet werden können, sodass aus zusätzlichen Studien keine unmittelbar nutzbringende Erkenntnisse zu erwarten wären. Bei dieser Sachlage beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 61/2016 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi